

CAI EAS
C18G
July 21/76
DOCS

Profil Kanada



Jahrgang 3, Nr. 16

21. Juli 1976

Ottawa, Kanada

Abschaffung der Todesstrafe in
2. Lesung gebilligt, S. 1

Olympischer Segelwettbewerb in
Kingston, S. 4

Ottawa feiert sein 150jähriges
Bestehen, S. 4

Weltjugendtreffen in Montreal,
S. 5

Höchster Turm eingeweiht, S. 5

Kurznachrichten, S. 6

Abschaffung der Todesstrafe in 2. Lesung
gebilligt.

Am 22. Juni billigte das kanadische Unterhaus im Prinzip eine Gesetzesvorlage zur Abschaffung der Todesstrafe mit 133 zu 125 Stimmen. Drei als Befürworter der Todesstrafe bekannte Abgeordnete waren bei der Abstimmung nicht anwesend. Die Vorlage Nr. C-84 geht nun zur eingehenden Prüfung und etwaigen Abänderung an den Justiz- und Rechtsausschuß und wird von dort voraussichtlich zur dritten Lesung und endgültigen Abstimmung ins Unterhaus zurückkehren, noch ehe das Parlament seine Sommerferien antritt.

Während der Debatte bei der 2. Lesung gab Ministerpräsident Trudeau am 15. Juni eine Erklärung ab, in der er darauf hinwies, daß die jetzt in Haft befindlichen, zum Tode verurteilten 11 Männer erhängt würden, wenn eine Mehrheit der Abgeordneten gegen die Abschaffung der Todesstrafe stimme, und daß "ihr Tod die unmittelbare Folge der negativen Entscheidung des hohen Hauses über diese Gesetzesvorlage sein würde. Zwar steht den Abgeordneten frei, wie sie abstimmen, aber wer gegen die Vorlage stimmt, ... kann sich nicht einem persönlichen Stück Verantwortung an den Hinrichtungen durch den Strang entziehen, die stattfinden werden, wenn der Gesetzesentwurf niedergestimmt wird."

Es folgen Auszüge aus der Erklärung des Ministerpräsidenten vor dem Unterhaus:

* * * *

Längere obligatorische Strafen und die Verschärfung der Bestimmungen über die Strafaussetzung zur Bewährung für überführte Mörder geben der Gesellschaft die erforderliche Gewähr, daß jene, die sich einen Mord zuschulden kommen ließen, auf sehr lange Zeit aus unserer Mitte entfernt werden.

Andere Bestimmungen zielen darauf ab, die freie Verfügbarkeit von Feuerwaffen, den häufigsten Mordwaffen, einzuschränken und unsere Polizeikräfte besser zu befähigen, Verbrechen zu verhindern und aufzuklären.

Es besteht guter Grund zu der Annahme, daß derartige Maßnahmen wirksam vor kriminellen Handlungen abschrecken werden, wohingegen die Todesstrafe keine derartige Gewißheit bietet.



Weitere Broschüren, Informationsblätter usw. über Kanada sind bei folgenden kanadischen Auslandsvertretungen erhältlich:

Kanadische Botschaft
53 Bonn/BRD
Friedrich-Wilhelm-Str. 18
Kanadische Militärmission und
Kanadisches Konsulat
1 Berlin 30
Europa-Center
Kanadisches Generalkonsulat
4 Düsseldorf/BRD
Immermannstr. 3
Kanadisches Generalkonsulat
7000 Stuttgart 1/ BRD
Königstr. 20
Kanadisches Generalkonsulat
2000 Hamburg 36/BRD
Esplanade 41/47
Kanadische Botschaft
1010 Wien/Osterreich
Dr.-Karl-Lueger-Ring 10
Kanadische Botschaft
3000 Bern/Schweiz
Kirchenfeldstr. 88